



Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der 46. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 21. September 2023 S. 1

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Benutzungsgebühren der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Zweite Obdachlosenänderungssatzung) vom 21.09.2023 S. 1

Beschlussprotokoll der 46. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 21. September 2023.



öffentlicher Teil

06/46/327/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt die Einreichung eines Projektantrags im Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) für das Projektvorhaben: „Sanierung des Dorfsaals mit Stall und Wiedernutzbarmachung als kulturelle Begegnungsstätte“. Im Falle der Bewilligung werden Mittel in Höhe von insgesamt 3.490 Mio. € für das Gesamtprojekt im Haushalt 2024ff bereitgestellt. Davon sind 1,295 Mio. € als Anteil aus Fördermitteln und dem kommunalen Eigenanteil am Projektvorhaben in Höhe von 2.195 Mio. € darzustellen.

06/46/328/23

1. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Ämter und der nach § 36 BbgNatSchAG anerkannten Naturschutzverbände zur Planung zum Ersatzbau der Brücke über das Mühlenfließ am Heuweg und zum Ausbau des Weges von der Andreas-Hofer-Straße zur Brücke zum Geh-/Radweg geprüft sowie untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis der Abwägung entsprechend der Anlage 1 (Abwägungsprotokoll).
2. Die Gemeindevertretung bestätigt das Bauprogramm für den Ersatzbau der Brücke gemäß der Planung des Ingenieurbüros Künne GbR aus Fredersdorf und für den Geh-/Radweg gemäß der Planung des Ingenieurbüros Partnerschaftsgesellschaft Frommeyer/Kaufmann mbB aus Hoppegarten (Anlage 2).
3. Die Gemeindevertretung beschließt als Selbstbindung die Verpflichtung, im Falle eines positiven Fördermittelbescheides durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg für den Ersatzneubau der Brücke den Bau

des Geh- und Radweges im zeitlichen Zusammenhang mit dem Brückenbau auf eigene Kosten zu realisieren.

4. Die Gemeindevertretung erteilt für den Geh-/Radweg auf Grundlage des § 10 Abs. 3 BbgStrG als Straßenbaulastträger eine Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 5 Abs. 1 der Rechtsverordnung zum Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiet „Fredersdorfer Mühlenfließ, Langes und Breites Luch“.
5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf stimmt der Verwaltungsvereinbarung zur Kostenteilung für den Bau und die zukünftige Unterhaltung der Brücke über das Mühlenfließ (Heuweg-Brücke) mit der Stadt Altlandsberg gemäß Anlage zu.

06/46/329/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, die Zweite Änderung der Satzung über die Benutzung und die Benutzungsgebühren der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf als gleichnamige Satzung zu erlassen.

06/46/330/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters, Herrn Mike Salzwedel, zum 01.10.2023 die Aufgabe Fachbereichsleitung Verwaltungssteuerung zu übertragen.

06/46/331/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hebt den Beschluss Nr. 05/41/307/23 Punkt 3

„Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Alte Gärtnerei/Haselaustraße“ wird beschlossen (Anlage 2). Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.“

auf und fasst diesen wie folgt neu:

„Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Alte Gärtnerei/Hasenweg“ wird beschlossen (Anlage 2). Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.“

06/46/332/23

Die Gemeindevertretung möge folgendes beschließen: Der Bürgermeister wird angewiesen, den Abwahlenträgen für den Verbandsvorsteher und den stellv. Verbandsvorsteher auf der Verbandsversammlung am 27. September 2023 nicht zuzustimmen.

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Benutzungsgebühren der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

(Zweite Obdachlosenänderungssatzung) vom 21.09.2023

Auf der Grundlage der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr.19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, (Nr.18), S.6) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr.08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf in ihrer Sitzung vom 21.09.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Benutzungsgebühren der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Obdachlosensatzung) vom 26. März 2020 beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Benutzung und die Benutzungsgebühren der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Obdachlosensatzung) vom 26. März 2020

Die Satzung über die Benutzung und die Benutzungsgebühren der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Obdachlosensatzung) vom 26. März 2020 wird in § 8 Abs. 1 wie folgt gefasst:

- (1) Die monatliche Benutzungsgebühr pro Quadratmeter Wohnfläche von im Eigentum der Gemeinde stehenden Wohnraums setzt sich wie folgt zusammen:
- 1.Grundgebühr je qm Wohnfläche 9,07 €
 - 2.Pauschale für Energie je qm Wohnfläche
 - a) für Alleinstehende und Alleinerziehende 0,88 €
 - b) für zusammenlebende Ehegatten und Lebenspartner, jeweils 0,79 €
 - c) für Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres 0,70 €
 - d) für Haushaltsangehörige (Kinder) ab Vollendung des 14. Lebensjahres 0,73 €
 - e) für Haushaltsangehörige (Kinder) bis Vollendung des 14. Lebensjahres 0,61 €
 - f) für Haushaltsangehörige (Kinder) bis Vollendung des 6. Lebensjahres 0,55 €.
 - 3.Pauschale für Möblierung je qm Wohnfläche
 - a) für Alleinstehende und Alleinerziehende 0,37 €
 - b) für zusammenlebende Ehegatten und Lebenspartner, jeweils 0,34 €
 - c) für Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres 0,30 €
 - d) für Haushaltsangehörige (Kinder) ab Vollendung des 14. Lebensjahres 0,31 €

- e) für Haushaltsangehörige (Kinder) bis Vollendung des 14. Lebensjahres 0,26 €
- f) für Haushaltsangehörige (Kinder) bis Vollendung des 6. Lebensjahres 0,24 €.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Petershagen/Eggersdorf, den 21.09.2023

Marco Rutter
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Wortlautes der vorstehenden Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Benutzungsgebühren der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Obdachlosensatzung) vom 21.09.2023 mit dem Wortlaut der von Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf am 21.09.2023 beschlossenen Satzung wird bestätigt. Das Verfahren zum Erlass der Satzung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Petershagen/Eggersdorf, den 25.09.2023 Siegel

Marco Rutter
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Benutzungsgebühren der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Zweite Obdachlosenänderungssatzung) vom 21.09.2023 wird angeordnet. Sie ist im Amtsblatt für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf Nr. 35/2023 am 18.10.2023 zu vollziehen.

Petershagen/Eggersdorf, den 25.09.2023 Siegel

Marco Rutter
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

Satz und Druck:

TASTOMAT GmbH, 15344 Strausberg, Am Biotop 23a

Auflage: 7.200 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.